

## Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,  
Leipzig

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

## Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,  
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Bonn

Richter am BGH  
Dr. Joachim Siol,  
Karlsruhe

## AUS DEM INHALT:

Seite 1441

Rechtsanwalt Dr. J. Patrick Giesler, Bonn  
Die Rückabwicklung gescheiterter Franchiseverhältnisse

Seite 1445

Rechtsanwalt Sascha Demgensky und  
Ass. Andreas Erm, Frankfurt a.M.  
Der Begriff der Einlagen nach der 6. KWG-Novelle

Seite 1454

BGH, 24. 4. 2001  
Zur Frage des Bereicherungsausgleichs im Fall der  
Überweisung einer Bank kraft Anweisung des Darlehens-  
nehmers auf das Konto eines Dritten; zu den Vorausset-  
zungen einer Haftung des Dritten wegen vorsätzlicher  
sittenwidriger Schädigung

Seite 1461

BGH, 18. 6. 2001  
Zur Frage, ob der Mehrheitsaktionär und Vorstandsvorsitzende einer Holding Unternehmer im Sinne der §§ 15 ff. AktG sein kann

Seite 1464

BGH, 2. 7. 2001  
Anwendung des HWiG auf den über einen Treuhänder erfolgten Beitritt eines Anlegers zu einer Publikums-GbR

Seite 1466

BGH, 12. 6. 2001  
Zur Frage der Wirksamkeit Allgemeiner Geschäftsbedingungen, die eine Befristung von Telefonkarten festlegen, ohne zumindest die Anrechnung unverbrauchter Guthaben beim Kauf einer neuen Telefonkarte vorzusehen

Seite 1482

Deutsche Rechtspolitik aktuell

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Rechtsanwalt Dr. J. Patrick Giesler, Bonn

Die Rückabwicklung gescheiterter Franchiseverhältnisse 1441

Rechtsanwalt Sascha Demgensky und Ass. Andreas Erm, Frankfurt a.M.

Der Begriff der Einlagen nach der 6. KWG-Novelle 1445

### Rechtsprechung

#### Bankrecht

Bundesgerichtshof 24. 4. 2001 Zur Frage des Bereicherungsausgleichs im Fall der Überweisung einer Bank kraft Anweisung des Darlehensnehmers auf das Konto eines Dritten; zu den Voraussetzungen einer Haftung des Dritten wegen vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung 1454

Bundesgerichtshof 29. 5. 2001 Zur Frage der Haftung einer Bank wegen sittenwidriger Schädigung von Gläubigern ihres Kreditnehmers, dessen aussichtslose wirtschaftliche Lage sie kennt 1458

Bundesgerichtshof 19. 6. 2001 Zur Frage des Schadensersatzanspruchs des Bankkunden gegen den Fälscher eines Schecks, den die Bank zu Lasten seines Kontos eingelöst hat 1460

#### Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 18. 6. 2001 Zur Frage, ob der Mehrheitsaktionär und Vorstandsvorsitzende einer Holding Unternehmer im Sinne der §§ 15 ff. AktG sein kann 1461

Bundesgerichtshof 2. 7. 2001 Anwendung des HWiG auf den über einen Treuhänder erfolgten Beitritt eines Anlegers zu einer Publikums-GbR 1464

#### Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 12. 6. 2001 Zur Frage der Wirksamkeit Allgemeiner Geschäftsbedingungen, die eine Befristung von Telefonkarten festlegen, ohne zumindest die Anrechnung unverbrauchter Guthaben beim Kauf einer neuen Telefonkarte vorzusehen 1466

#### Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 22. 2. 2001 Zulässigkeit der Aufrechnung mit Konkursforderungen gegenüber dem Werklohnanspruch der Masse, der auf die bis zur Konkurseröffnung erbrachten Leistungen aus einem Werklieferungsvertrag entfällt; zur Feststellung der (bestrittenen) Masseunzulänglichkeit 1470

Bundesgerichtshof 7. 6. 2001 Nach Ablauf der Anfechtungsfrist keine Aufrechnung des Konkursverwalters gegen eine unanfechtbar begründete Forderung 1473

Bundesgerichtshof	7. 6. 2001	Zur Frage der Anfechtbarkeit einer Leistung, die der Gemeinschuldner mit Mitteln aus einem zweckgebundenen Kreditvertrag gewährt	1476
Bundesgerichtshof	26. 6. 2001	Zur Frage konkurspezifischer Pflichten des Konkursverwalters zum Schutz der Kosteninteressen seiner Prozessgegner; zur Sittenwidrigkeit einer Rechtsverfolgung des Konkursverwalters bei Massearmut im Hinblick auf das Kostenerstattungsrisiko des Prozessgegners	1478

### Berichtigungen

Bundesgerichtshof	14. 2. 2001	Zur Berechnung der Rückstandsquote nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 VerbrKrG bei der – auf Zahlungsverzug des Leasingnehmers beruhenden – fristlosen Kündigung eines Finanzierungsleasingvertrages mit Restwertgarantie des Leasingnehmers und/oder Andienungsrecht des Leasinggebers	1482
Bundesgerichtshof	4. 4. 2001	Zur Aufklärungspflicht des Verkäufers bei Verhandlungen über den Kauf eines Unternehmens oder von GmbH-Geschäftsanteilen	1482

### Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	1. Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Reform des Zivilprozesses; 2. Gesetzentwurf der Bundestagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts	1482
--------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

### Hinweis

Dieser Ausgabe liegt das Inhaltsverzeichnis 1. Halbjahr 2001 (Hefte 1-26) bei

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Bonn; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com;

Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 137,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,98) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM –,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2001 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV